



# JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2022

**Free Software Foundation Europe e.V.  
(FSFE),  
Hamburg**

21.06.2023



## **Inhaltsverzeichnis**

- Anlagenverzeichnis
- Bescheinigung
- Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
- Anlagen

## Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Anlage 2 Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022

Anlage 3 Rechtliche Verhältnisse

Anlage 4 steuerliche Verhältnisse

Anlage 5 Geschäftsbedingungen

## Bescheinigung

### Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Vereins Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen steuerrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Berlin, 21.06.2022

Sebastian Schulze  
Steuerberater

AIOS Tax AG  
Steuerberatungsgesellschaft

**BILANZ** zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

**AKTIVA****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>			
I. Sachanlagen				I. Gewinnrücklagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				1. Gebundene Gewinnrücklagen	670.000,00		0,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung				2. Freie Gewinnrücklagen	<u>146.600,00</u>	816.600,00	57.400,00
	5.987,00		12.890,00				
II. Finanzanlagen				II. Ergebnisvorträge			
1. Beteiligungen	5.000,00		5.000,00	1. Ergebnisvorträge allgemein			
2. Sonstige Ausleihungen	<u>5.244,18</u>	10.244,18	4.480,71		4.925,33	555.971,96	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
I. Vorräte				1. Steuerrückstellungen	0,00		15.396,00
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		2.518,54	2. Sonstige Rückstellungen	<u>3.200,00</u>	3.200,00	3.000,00
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Sonstige Vermögensgegenstände	10.885,55		0,00	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>			
III. Kasse, Bank	850.556,29		731.145,77	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.328,20		53,97
Saldo USt-Konten		2,26	0,02	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532,33		0,00
		=====	=====	3. Sonstige Verbindlichkeiten	4.132,93		3.840,80
	877.675,28		756.035,04	<b>D. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPosten</b>			
	=====	=====	=====		38.766,67	16.666,67	
				Sonstige Passiva		5.189,82	103.705,64
	=====	=====	=====				
					877.675,28	756.035,04	
	=====	=====	=====		=====	=====	

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Mitgliedsbeiträge	750,00	400,00
2. Zuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen	230.900,05	41.184,40
3. nicht zweckgebundene Zuwendungen	<u>418.032,25</u>	<u>428.931,12</u>
	649.682,30	470.515,52
II. Nicht steuerbare Ausgaben		
1. Abschreibungen	14.426,86-	9.257,80-
2. Ausgaben INTERNAL	130.793,27-	137.202,37-
3. Ausgaben NGI0	1.715,84-	0,00
4. Ausgaben PA	288.051,94-	166.548,26-
5. Ausgaben NET	62.820,87-	52.502,51-
6. Ausgaben POLICY	<u>109.548,31-</u>	<u>65.684,03-</u>
	607.357,09-	431.194,97-
<b>GEWINN/VERLUST ideeller Bereich</b>	<u><b>42.325,21</b></u>	<u><b>39.320,55</b></u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>		
I. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)		
Steuerneutrale Einnahmen	0,00	0,95
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	107.767,35	72.796,00
<b>GEWINN/VERLUST ertragsteuerneutrale Posten</b>	<u><b>107.767,35-</b></u>	<u><b>72.795,05-</b></u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>		
Einnahmen		
Ertragsteuerfreie Einnahmen		
Zins- und Kurserträge	36,82	36,82
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>0,00</u>	<u>25,21</u>
	36,82	62,03
<b>GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung</b>	<u><b>36,82</b></u>	<u><b>62,03</b></u>
Übertrag	65.405,32-	33.412,47-

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	65.405,32-	33.412,47-

**D. ZWECKBETRIEBE**

Zweckbetrieb Legal and Licensing Workshop  
(Umsatzsteuerpflichtig)

1. Einnahmen aus Legal and Licensing Workshop	5.775,00	6.225,00
2. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	24.614,53	24.972,18
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.903,20</u>	<u>6.026,67</u>
	27.517,73-	30.998,85-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	21.742,73-	24.773,85-
GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe Legal & Licensing Workshop	<u>21.742,73-</u>	<u>24.773,85-</u>
<b>GEWINN/VERLUST Zweckbetriebe</b>	<b><u>21.742,73-</u></b>	<b><u>24.773,85-</u></b>

**E. ÜBRIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**

## I. Geschäftsbetrieb MERCHANTISE

1. Umsatzerlöse	4.433,48	23.526,94
2. Ausgaben für Material Ausgaben für bezogene Waren	<u>4.676,44</u>	<u>11.079,86</u>
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>386,02</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.062,46-</u>	<u>11.079,86-</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	628,98-	12.447,08
GEWINN/VERLUST MERCHANTISE	<u>628,98-</u>	<u>12.447,08</u>

## II. Geschäftsbetrieb SONSTIGE

1. Umsatzerlöse	31.074,53	46.288,60
2. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	<u>81.914,50</u>	<u>71.817,83</u>
	<u>112.989,03</u>	<u>118.106,43</u>

Übertrag	25.212,00	72.367,19
----------	-----------	-----------

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	25.212,00	72.367,19
3. Ausgaben für Material		
4. Ausgaben für Personal Löhne und Gehälter	18.855,60	10.502,54
5. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.431,07</u>	<u>493,22</u>
	20.286,67-	10.995,76-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>92.702,36</u>	<u>107.110,67</u>
GEWINN/VERLUST SONSTIGE	<u>92.702,36</u>	<u>107.110,67</u>
<b>GEWINN/VERLUST Übrige Geschäftsbetriebe</b>	<b><u>92.073,38</u></b>	<b><u>119.557,75</u></b>
<b>VEREINSERGEBNIS</b>	<b>4.925,33</b>	<b>61.371,43</b>

---



Anlagen



**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

		Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
415	Büroeinrichtung	29.240,94			23.253,94	6.903,00	5.987,00	12.890,00
475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3.938,25	7.523,86		11.462,11	7.523,86	0,00	0,00
510	Anteile an der GLS Bank	5.000,00					5.000,00	5.000,00
555	Geleistete Käutionen	4.480,71	763,47				5.244,18	4.480,71
		<b>42.659,90</b>	<b>8.287,33</b>		<b>34.716,05</b>	<b>14.426,86</b>	<b>16.231,18</b>	<b>22.370,71</b>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>Sachanlagen</b>				
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>				
0415	Büroeinrichtung	5.987,00	12.890,00	
<b>Finanzanlagen</b>				
<b>Beteiligungen</b>				
0510	Anteile an der GLS Bank	5.000,00	5.000,00	
<b>Sonstige Ausleihungen</b>				
0555	Geleistete Käutionen	5.244,18	4.480,71	
<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>				
<b>Vorräte</b>				
<b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				
0610	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	2.518,54	
<b>Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>				
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	5.707,55		0,00
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	<u>5.178,00</u>	10.885,55	0,00
<b>Kasse, Bank</b>				
0921	Kasse Berlin	1.980,26		1.376,12
0940	GLS-Bank Nr. 2059790800	36.369,19		16.587,43
0941	GLS-Bank Nr. 2059790801	679.708,17		581.401,97
0945	National Bank	96.538,98		103.577,32
0950	PayPal	14.652,49		11.298,93
0951	ConCardis	21.002,20		16.169,00
0952	Bankeinzüge	<u>305,00</u>	850.556,29	735,00
<b>Saldo USt-Konten</b>				
0780	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		407,17
1845	Umsatzsteuer 7%	274,39-		1.063,06-
1850	Umsatzsteuer 19%	8.552,46-		7.040,25-
1902	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	15.600,55-		8.931,48-
<hr/>				
Übertrag		24.427,40-	877.673,02	739.407,40

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		24.427,40-	877.673,02	739.407,40
1910	<b>Saldo USt-Konten</b> Sammelkonto USt-Vorauszahlung/-erstatt. <u>24.429,66</u>		2,26	16.627,64
	Summe Aktiva		877.675,28	756.035,04

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>VEREINSVERMÖGEN</b>				
<b>Gewinnrücklagen</b>				
<b>Gebundene Gewinnrücklagen</b>				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	120.000,00		0,00
1002	Betriebsmittelrücklage	450.000,00		0,00
1170	Rücklage gem. § 62 (3) AO	<u>100.000,00</u>	670.000,00	0,00
<b>Freie Gewinnrücklagen</b>				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		146.600,00	57.400,00
<b>Ergebnisvorträge</b>				
<b>Ergebnisvorträge allgemein</b>				
1080	V E R E I N S E R G E B N I S	4.925,33		61.371,43
	Ergebnisvortrag allgemein	<u>0,00</u>	4.925,33	494.600,53
<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>				
<b>Steuerrückstellungen</b>				
1210	Steuerrückstellungen		0,00	15.396,00
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
1220	Sonstige Rückstellungen		3.200,00	3.000,00
<b>VERBINDLICHKEITEN</b>				
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
1320	Kreditkarten- Abrechnungskonto		4.328,20	53,97
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		532,33	0,00
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1807	Verbndl. Steuern und Abgaben (b. 1 J)	0,00		691,02
1809	Verbindlichkeiten Lohnsteuer	4.132,93		2.749,78
1812	VerrKonto Gehälter	<u>0,00</u>	4.132,93	400,00
<b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS- POSTEN</b>				
1990	Passive Rechnungsabgrenzung		38.766,67	16.666,67
<b>Sonstige Passiva</b>				
1120	Sonstige Ergebnisrücklagen	0,00		100.000,00
Übertrag		0,00	872.485,46	752.329,40

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		0,00	872.485,46	752.329,40
1916	<b>Sonstige Passiva</b> Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>5.189,82</u>	5.189,82	3.705,64
	Summe Passiva		877.675,28	756.035,04
			<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>				
<b>Nicht steuerbare Einnahmen</b>				
	<b>Mitgliedsbeiträge</b>			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro		750,00	400,00
<b>Zuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen</b>				
2301	Spenden/Förderungen für PA	31.229,28		39.584,40
2303	Spenden/ Förderung LEGAL	0,00		1.600,00
2306	Förderung für NGI0-Discovery	58.210,26		0,00
2307	Förderung für NGI0-PET	57.191,76		0,00
2308	Förderung für NGI0	58.968,75		0,00
2310	Sonstige Erträge Ideel	<u>25.300,00</u>	230.900,05	0,00
<b>nicht zweckgebundene Zuwendungen</b>				
2400	Supporter-Beiträge	214.086,56		204.163,33
2401	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	<u>203.945,69</u>	418.032,25	224.767,79
<b>Nicht steuerbare Ausgaben</b>				
	<b>Abschreibungen</b>			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.903,00-		6.585,95-
4501	Sofortabschreibung GWG	<u>7.523,86-</u>	14.426,86-	2.671,85-
<b>Ausgaben INTERNAL</b>				
2501	INTERNAL Personal	97.533,62-		84.775,09-
2502	INTERNAL Büro	7.182,15-		4.111,76-
2504	INTERNAL Interne Koordination	258,23-		2.303,45-
2505	INTERNAL Generalversammlung	4.863,49-		1.660,15-
2506	INTERNAL Technische Infrastruktur	5.688,87-		4.521,66-
2507	INTERNAL Buchhaltung/Rechtsberatung	6.191,70-		30.362,23-
2508	INTERNAL Bankspesen	8.862,21-		8.419,33-
2509	INTERNAL Fundraising und Kontaktpflege	<u>213,00-</u>	130.793,27-	1.048,70-
<b>Ausgaben NGI0</b>				
2580	NGI0 sonstiges		1.715,84-	0,00
<b>Ausgaben PA</b>				
2511	PA Personalkosten	167.484,30-		117.443,69-
2512	PA Büro	8.776,61-		9.195,94-
2513	PA Veranstaltungen	15.850,09-		9.291,05-
2514	PA Informationsmaterial	27.883,25-		21.746,32-
2515	PA Kampagnen	67.517,60-		8.871,26-
2516	PA Podcast	<u>540,09-</u>	288.051,94-	0,00
Übertrag				
			214.694,39	157.507,09

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			214.694,39	157.507,09
<b>Ausgaben NET</b>				
2530	NET Sonstiges	0,00		8,91-
2531	NET Personal	59.209,52-		48.570,06-
2532	NET Büro	2.852,97-		3.923,54-
2533	NET Veranstaltungen	1.318,75-		0,00
2535	NET Konferenzen	<u>560,37</u>	62.820,87-	0,00
<b>Ausgaben POLICY</b>				
2540	POLICY Sonstiges	1.026,98-		600,00-
2541	POLICY Personal	100.566,29-		59.161,31-
2542	POLICY Büro	4.850,33-		5.565,72-
2543	POLICY Meetings	78,50-		0,00
2545	POLICY Kampagnen	<u>3.026,21-</u>	109.548,31-	357,00-

**ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN**

**Vermögensverwaltung  
(ertragsteuerneutral)**

<b>Steuerneutrale Einnahmen</b>			
3403	Erstattete/vergütete Körperschaftsteuer	0,00	0,95

**Sonstige wirtschaftliche  
Geschäftsbetriebe  
(ertragsteuerneutral)**

<b>Nicht abziehbare Ausgaben</b>			
3853	Gewerbesteuer	1.779,00	6.929,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	144,31	441,00
3855	Körperschaftsteuer	2.616,00	8.026,00
3950	Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	555.971,96-	0,00
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen	570.000,00	0,00
3965	Einst.i.freie Rückl. § 62 (1) Nr. 3 AO	<u>89.200,00</u>	107.767,35
			57.400,00

**VERMÖGENSVERWALTUNG**

**Einnahmen**

**Ertragsteuerfreie Einnahmen**

<b>Zins- und Kurserträge</b>			
4151	Wertpapiererträge	36,82	36,82

**Sonstige ertragsteuerfreie  
Einnahmen**

4340	Erlöse Sachanlageverkäufe Buchgewinn	0,00	25,21
------	--------------------------------------	------	-------

**ZWECKBETRIEBE**

Übertrag		65.405,32-	33.412,47-
----------	--	------------	------------

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			65.405,32-	33.412,47-
	<b>Zweckbetrieb Legal and Licensing Workshop (Umsatzsteuerpflichtig)</b>			
	<b>Einnahmen aus Legal and Licensing Workshop</b>			
6520	Einnahmen aus Unterricht §4 Nr.22a UStG	5.775,00	6.225,00	
	<b>Ausgaben für Personal</b>			
6700	Löhne und Gehälter	24.614,53	24.972,18	
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.903,20	6.026,67	
	<b>ÜBRIGE GESCHÄFTSBETRIEBE</b>			
	<b>Geschäftsbetrieb MERCHANTISE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8026	Erlöse 7% USt	31,59	15.000,00	
8034	Umsatz Merchandise 16/19% USt	<u>4.401,89</u>	4.433,48	8.526,94
	<b>Ausgaben für Material</b>			
	<b>Ausgaben für bezogene Waren</b>			
8154	Wareneingang MERCHANTISE 19% VSt	2.230,76	2.054,00	
8155	sonstige Kosten Merch	127,63	902,69	
8157	MERCHANTISE Bürokosten	161,06	885,91	
8158	Ausgaben MERCANDISE Personal	1.948,93	6.299,22	
8159	Ausgaben MERCHANTISE Verpackung und Vers	<u>208,06</u>	4.676,44	938,04
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8318	Versicherungen, Beiträge	386,02	0,00	
	<b>Geschäftsbetrieb SONSTIGE</b>			
	<b>Umsatzerlöse</b>			
8501	Beratungs- und Vortragshonorare	15.499,53	788,60	
8502	Beratungs- und Vortragshonorare RC	<u>15.575,00</u>	31.074,53	45.500,00
Übertrag		56.702,50-	549,36	

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE) Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit, 10119 Berlin

---

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			56.702,50-	549,36
	<b>Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen</b>			
8601	Sponsingerlöse 19%	26.900,00		15.033,33
8602	Sponsingerlöse R.C.	23.000,00		26.200,00
8603	Sponsingerlöse Drittland	<u>32.014,50</u>	81.914,50	30.584,50
	<b>Ausgaben für Material</b>			
	<b>Ausgaben für Personal</b>			
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
8710	Beratung/ Vorträge Kosten Personal	17.696,74		9.186,15
8711	Baratung/ Vorträge sonstige Kosten wiGB	<u>1.158,86</u>	18.855,60	1.316,39
	<b>Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
8803	sonstige Ausgaben wiGB		1.431,07	493,22
	<b>V E R E I N S E R G E B N I S</b>			
	V E R E I N S E R G E B N I S		4.925,33	61.371,43
			<hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/>

**Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE)**

**Rechtliche Verhältnisse**

Firma: Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE)

Rechtsform: e.V.

Gründung am: 20.04.2001

Sitz: Hamburg

Anschrift:  
Schönhauser Allee 6/7  
10119 Berlin

Name laut Registergericht: Free Software Foundation Europe e. V.

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: AG Hamburg

Register-Nr.: 17030

Satzung: Gültig in der Fassung vom 12.10.2019

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens: Förderung freier Software und Arbeit für Freiheit

Vorstand: Matthias Kirchner

Prokura: nicht erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen  
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

**Free Software Foundation Europe e.V. (FSFE)**

**steuerliche Verhältnisse**

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften I

Steuernummer: 27/653/57824

Organschaftsverhältnisse: keine

Steuerfestsetzung: 2021

Steuererklärungen/-bescheide: 2021

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: Außenprüfung - Zeitraum 2019

Die Gesellschaft unterliegt im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes der Körperschafts- und Gewerbesteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

AIOS Tax AG, Schönhauser Allee 10-11, 10119 Berlin

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### 3. Mitwirkung Dritter

- Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>2)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 11.000.000,00 € (in Werten: elfmillionen €) begrenzt.<sup>3)</sup> Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzervertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Soziätatsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Soziätat nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend den jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzervertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH  
Bestellservice: Postfach 02 35 53 - 10127 Berlin · Telefon 0 30 / 2 88 85 66 · Telefax 0 30 / 28 88 56 70  
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.  
Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.  
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.  
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Lizenziert für das Jahr 2023

Nr.  
5.1

sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

#### 6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

#### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrnn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

#### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen; § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich die Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

#### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

#### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).<sup>4)</sup>

#### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.